

# Aktionsplan

## für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte

---

10/2018

## Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 beschlossen:

*„Das Bezirksamt beschließt:*

- 1. den in der Anlage ausgeführten „Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ als Umsetzungsstrategie für die bezirklichen Ziele zur Kindergesundheit.*
- 2. Die Realisierung der dort beschriebenen Schwerpunktmaßnahmen soll mit hoher Priorität verfolgt werden, kann aber erst bei gesicherter Finanzierung begonnen werden. Sofern die erforderlichen Mittel bereits vollständig im Haushaltsplan 2018/2019 veranschlagt wurden, kann mit einer Umsetzung begonnen werden. Inwieweit zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, prüft das BA im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021.“*

## Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte

Das Bezirksamt beschließt den nachfolgend ausgeführten „Aktionsplan für Gesundes aufwachsen in Mitte“. Es wird damit dem politischen Gestaltungsauftrag gerecht, der mit den bezirklichen Gesundheitszielen zur Kindergesundheit benannt worden ist, und schafft mit den Schwerpunktmaßnahmen die politischen Rahmenbedingungen für die Zielerreichung.

Der Bezirk strebt an, im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen sowie ggf. unter Einbeziehung entsprechender Drittmittel die nachstehend aufgeführten Mittel abzusichern und die genannten Schwerpunktmaßnahmen umzusetzen.

Die Schwerpunktmaßnahmen stellen die zentralen Maßnahmen dar, die erforderlich sind, um die Gesundheitsziele fundiert zu erreichen und nachhaltig zu sichern.

Die Schwerpunktmaßnahmen fügen sich ein in bestehende Zielsetzungen, die bereits im Rahmen von Fachplanungen als Handlungsschwerpunkte definiert worden sind. Sie stehen damit nicht im Widerspruch oder in Konkurrenz zu diesen, sondern greifen sie auf und schärfen sie unter der besonderen Perspektive der Erfordernisse für ein Gesundes Aufwachsen der Kinder im Bezirk.

Das Bezirksamt ist sich dabei bewusst, dass damit noch nicht sämtliche in Frage kommenden Handlungsfelder bearbeitet werden konnten. Es strebt an, sukzessive weitere Handlungsfelder aufzugreifen und in gleicher Weise aufzubereiten.

Das Bezirksamt ist sich weiter bewusst, dass viele der mit gesundheitlichen Belastungen verbundenen Ursachen sich außerhalb der eigenen Einflussnahme-Sphäre bewegen. Gleichwohl versteht das Bezirksamt es als seine Aufgabe, im Rahmen der eigenen Zuständigkeitsbereiche in geeigneter Weise den Handlungsbedarf hinsichtlich dieser Ursachen aufzuzeigen und eine Bearbeitung durch die zuständigen Stellen einzufordern.

## Verwendete Abkürzungen für die beteiligten Ämter:

Jug	- Jugendamt
UmNat	- Umwelt- und Naturschutzamt
SGA	- Straßen- und Grünflächenamt
Ges	- Gesundheitsamt
QPK	- Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination
SPK	- Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination
VHS	- Volkshochschule
SchuSpo	- Schul- und Sportamt

## Ziel 1: Gesundes Aufwachsen der Kinder in Mitte unterstützen

Teilziele, Handlungsempfehlungen	Schwerpunktmaßnahmen	Federführung	voraussichtl. Finanzbedarf *	Davon bereits verfügbar in 2018/2019	kurze Erläuterungen zum voraussichtlichen Finanzbedarf
<b>1.0 allgemein</b>	Um dem Umstand der Flächenkonkurrenz angesichts ständig steigenden Nutzungsdrucks systematisch zu begegnen, wird in Anlehnung an das Soziale-Infrastruktur-Konzept eine Fachplanung Grün- und Freiflächen unter Mitwirkung des SGA erstellt, die ein qualifiziertes Flächenkonzept für die angesprochenen Themenbereiche beschreibt und Prioritätensetzungen definiert. In einer ergänzenden Expertise (Fachplan Gesundheit) wird Bezug genommen auf die gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Stadtgestaltung auf Gesundheit und den daraus resultierenden Handlungsbedarf für den Bezirk.	UmNat, QPK, Ges, SGA	50.000 € (einmalig)	-	Finanzbedarf für Fachplan Grün-/Freiflächen aktuell für den kommenden Haushalt noch nicht zu benennen.  Kosten f. externe Vergabe eines Fachplans Gesundheit
<ul style="list-style-type: none"> <li><i>H1-03 Partizipative Verfahren auf das Erreichen schwer erreichbarer Gruppen abstimmen</i></li> </ul>	Das Büro für Bürgerbeteiligung gestaltet die Entwicklung und Unterstützung partizipativer Verfahren, die auch schwer erreichbare Zielgruppen einbeziehen	SPK			In Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung wird sich der Finanzbedarf in den kommenden Jahren konkretisieren und einschätzen lassen.
<b>1.1 Maßnahmen in sozialen, Familien-, Jugend- und Bildungseinrichtungen unterstützen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>H1-01 Organisationsentwicklung unterstützen</i></li> </ul>	Es wird ein Familien-Servicebüro eingerichtet, das unterschiedliche Hilfe- und Dienstleistungen für Familien gebündelt anbietet und vermittelt und den Familien damit passgenaue Zugänge zu den Hilfeangeboten bereitstellt.	Jug	135.000 €	20.000 €	2x 0,75 VZÄ Sozialarbeiter*in plus Sachmittel
<b>1.2 Eltern in Erziehungs- und Gesundheitskompetenz unterstützen</b>	Die Ersthausbesuche des KJGD werden künftig für alle Neugeborenen (nicht nur die Erstgeborenen) angeboten.	Ges	240.000 €	120.000 €	In 2017 konnten 2.687 Ersthausbesuche durchgeführt werden (Prod. 78365 -

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

- H1-02 Besondere Priorität auf Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz

Gesundheitsberatung anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen -). Dies waren 60 % des tatsächlichen Bedarfs. Eine 100 %-Quote entspräche demnach 4457 Besuchen. Um die angestrebte 100 %-Quote zu erreichen, würden in 2018 bei gleichen Geburtenzahlen die Gesamtkosten ca. 800.000 € betragen. Damit erhöht sich der Mittelbedarf um ca. 120.000 € für weitere 2,0 VZÄ SozArb., die über die für die Ersthausbesuche bereits bewilligten 2,0 VZÄ hinaus benötigt werden..

Die vom Bezirksamt aufgewendeten Mittel für die Frühen Hilfen sind auch für die zukünftigen Haushalte in bedarfsgerechter Höhe abzusichern	Jug	75.000 €	75.000 €	Die im HH 2018/2019 zusätzlich eingestellten Mittel für Frühe Hilfen sollen für künftige Bedarfe dauerhaft abgesichert werden.
Raumnutzungen in Schulen für die Durchführung der Mutter-Kind-Sprachlerngruppen werden auch für die Zukunft sichergestellt	VHS, Schulen	keine zusätzlichen Kosten		

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

## Ziel 2: Zu Bewegung auffordern, Bewegungsmöglichkeiten und -anlässe schaffen

Teilziele, Handlungsempfehlungen	Schwerpunktmaßnahmen	Federführung	voraussichtl. Finanzbedarf *	Davon bereits verfügbar in 2018/2019	kurze Erläuterungen zum voraussichtlichen Finanzbedarf
<b>2.1 Bevölkerung über Bedeutung von Bewegung und Bewegungsangebote informieren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>H2-01 sportinmitte.de in kiezatlas.de integrieren</i></li> <li>• <i>H2-02 Angebote für Bewegungsinaktive inkl. der Beratung dazu personell absichern</i></li> <li>• <i>H2-05 Vernetzung der Einrichtungen zum Thema Bewegung</i></li> </ul>	Die Mittel für das Projekt KiezSportLotsin werden auch zukünftig im Haushalt eingestellt und auf das gesamte Bezirksgebiet ausgedehnt.	QPK	50.000 €	18.000 €	1 Vollzeitstelle E8 zzgl. Sachkosten (Im HH aktuell bereits 18.000 € vorgehalten)
<b>2.2 Bewegungsangebote für bislang Inaktive entwickeln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>H2-03 Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme von Bewegungsangebote untersuchen</i></li> <li>• <i>H2-04 Nutzung der Aktivplätze anregen</i></li> <li>• <i>H2-06 Dezentrale, niedrighschwellige Angebote mit Kiezbezug fördern</i></li> <li>• <i>H2-09 Möglichkeiten des Präventionsgesetzes prüfen/nutzen</i></li> </ul>	<p>Die Mittel für das Winterspielplatz-Projekt werden auch zukünftig im Haushalt eingestellt und auf alle Bezirksregionen ausgeweitet.</p> <hr/> <p>Der Bezirk setzt sich für die Einrichtung spezifischer Sportangebote für übergewichtige Kinder ein</p>	QPK	40.000 €	24.000 €	10 BZR à 4.000 € (Finanzierung für 6 BZR aktuell im HH berücksichtigt.)
		QPK, SchuSpo	48.000 €	-	4 Bewegungskurse bei überschlägigen Kurskosten in Höhe von 2.500 €: 10.000 € „Pfundskinder“-Projekt über 12 Monate für 10-15 Kinder plus Eltern: 38.000 € (davon 29.500 € Personalmittel) Bezogen auf moderates Übergewicht erfolgt die Organisation außerdem auch über Sportvereine, welche entsprechende Angebote unterbreiten. (keine zusätzl. Kosten)

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

<b>2.3 Priorität für Bewegungsqualität bei Stadt-/Grünplanung</b>	Erarbeitung und Verabschiedung einer bezirklichen Spielplatzentwicklungsplanung sowie einer Freiraumanalyse	UmNat		ggf. zusätzl. Finanzbedarf aktuell nicht zu benennen.
	Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung wird der Mitteleinsatz für die vorhandenen Flächen langfristig planbar abgesichert.	SGA	nicht beziffert	Zurzeit ist dies nicht möglich, da die finanziellen Mittel für die Kinderspielplätze aus dem schwankenden Etat zur Grünunterhaltung beglichen werden. Eine zweckgebundene Finanzierung wurde bisher immer abgelehnt.
	Festlegung für langfristige Strategien und Handlungserfordernisse zur Sicherung notwendiger Freiflächen (z.B. Mitwirkung bei der Prioritätensetzung innerhalb Bauleitplanung auch unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung und Sicherung der Freiflächen)	UmNat		ggf. zusätzl. Finanzbedarf aktuell nicht zu benennen.
<b>2.4 Umfang an Grün- und Spielflächen erweitern</b>	Die Versorgung mit Grünanlagen und Spielplätzen ist durch den Erhalt der vorhandenen Flächen abzusichern. Potenziale für Erweiterungen sind zu nutzen Das Erreichen der vorgegebenen Zielzahlen bzw. Richtwerten wird angestrebt. Qualitäten sind den heutigen Nutzungsansprüchen anzupassen.	SGA, UmNat		ggf. zusätzl. Finanzbedarf aktuell nicht zu benennen. Es gibt keine Bestrebungen seitens des SGA Kinderspielplätze aufzugeben. Alle Kinderspielplätze sollen unter anderem aus Mitteln des KSSP aufgewertet werden.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>H2-07 Kosten für Grünflächenpflege im Bezirkshaushalt absichern</i></li> <li>• <i>H2-08 Angebote im öffentlichen Raum durch Engagement von Einrichtungen und Personen absichern</i></li> </ul>				

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.



<p><b>2.5 Ausreichend Sportflächen für Schulen mit vielfältigem Bewegungsangebot</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>H2-10 Schulsportflächen: Zustandspflege und Betreuung finanziell besser absichern</i></li> <li>• <i>H2-11 Kommunikation Schule/Sportverein verbessern</i></li> <li>• <i>H2-12 Thema Bewegung ins Schulkonzept</i></li> </ul>	<p>Bei Neubaumaßnahmen wird dem Bau von Doppelturnhallen der Vorzug gegeben, selbst wenn der schulbezogene Kapazitätsbedarf damit überschritten wird (Bei aktuellen Neubaumaßnahmen wurde bereits so verfahren (Adalbertstraße und Reinickendorfer Straße))</p>	<p>SchuSpo</p>	<p>keine zusätzl. Kosten auf Bezirksebene</p>	<p>Finanzierung der zusätzlichen Sportflächen muss aus Sondermitteln erfolgen; für die aktuellen Maßnahmen laufen diesbezügliche Abstimmungen mit SenInn / SenFin</p>
---	---	----------------	---	---

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

### Ziel 3: Attraktivität und Alltagstauglichkeit gesundheitsfördernder ausgewogener Ernährung vermitteln

Teilziele, Handlungsempfehlungen	Schwerpunktmaßnahmen	Federführung	voraussichtl. Finanzbedarf *	Davon bereits verfügbar in 2018/2019	kurze Erläuterungen zum voraussichtlichen Finanzbedarf
<b>3.0 allgemein</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>H3-03 Multiplikator_innen zum Bekanntmachen von Angeboten nutzen</li> <li>H3-05 Zahnputzeinrichtungen in Schulen sicherstellen</li> <li>H3-10 Kitas außerhalb des Landesprogramms bei Gesundheitsförderung unterstützen</li> </ul>	Der Bezirk setzt sich gegenüber der SenBJF dafür ein, im Rahmen von Schulneubaumaßnahmen den Einbau von Zahnputzzeilen zu verfolgen.	SchuSpo	keine zusätzl. Kosten		
	Der Bezirk informiert Kitas über Angebote der Gesundheitsförderung außerhalb des Landesprogramms „Kitas bewegen“	QPK, Jug	keine zusätzl. Kosten		
<b>3.1 Positives Image gesundheitsfördernder ausgewogener Ernährung befördern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>H3-01 Kampagne(n) zum Thema Ernährung und Esskultur</li> <li>H3-06 Strategische Steuerungsrunde zu gesunder Ernährung (Ges, Jug, Krankenkassen)</li> </ul>	Um der besonderen Bedeutung der Entwicklungsphase während der ersten drei Lebensjahre auch in Hinblick auf die Entwicklung einer gesunden Ernährungsweise gerecht zu werden, werden die Themen „Gesunde Ernährung“ und „Stillberatung“ im Rahmen der Frühen Hilfen stärker behandelt.	Jug, Ges	63.810 €	-	Ernährungsberatung: Es wird von einem Bedarf an 0,5 VZÄ Diätassistent*in, EG 9 (28.810 € nach DS 2018) sowie Sachmitteln für die Ausstattung des Arbeitsplatzes und Geschäftsbedarf für z.B. Broschüren o.ä. i.H.v. 10.000 € ausgegangen: <b>38.810 €</b> Gruppenangebote: Diese themenbezogenen, niedrigschwelligen Gruppenangebote sind sehr nachgefragt; aufgrund der Zielgruppenänderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen sind sie aus diesen Mitteln nicht

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

					mehr finanzierbar. <b>25.000 €</b> (10 x 2.500 €)
Der Bezirk strebt die Realisierung einer nicht nur punktuellen, sondern längerfristigen und multimodalen Kampagne zum Thema „Gesunde Ernährung“ unter Einbeziehung der Krankenkassen und externer Akteure an	QPK	100.000 € (einmalig)	-		QPK: Kostenschätzung orientiert an den Kosten für die Cannabis-Kampagne der SenGes 2017 (berlinweit 500.000 €)
Um die Gesundheit der Jugendlichen unter den Aspekten Ernährung und Adipositas besser im Blick zu behalten, überprüft der ÖGD die Wiederaufnahme der Durchführung der Jugend-Arbeitsschutzuntersuchung in Eigenregie und die Absicherung der Fortführung und des Ausbaus der Ernährungsberatung im KJGD.	Ges				Finanzbedarf aktuell nicht zu beziffern. Zunächst Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Überprüfung, inwieweit das Vorhaben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügt.“

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

### 3.2 Gesundheitsfördernde kindgerechte Ernährung in Schulen und Kitas

- *H3-04 Ausstattung in Einrichtungen für Angebote gesunder Ernährung baulich und personell absichern*
- *H3-07 schulübergreifenden Austausch zu Problemen mit Mittagsversorgung ermöglichen*
- *H3-08 Frühstückssituation in Schulen untersuchen*
- *H3-09 Gesunde Ernährung ins Schulprogramm aufnehmen*
- *H3-11 Qualitätskriterien für gesunde Ernährung in QVTag aufnehmen - Finanzierbarkeit prüfen*
- *H3-12 Fachkräftegebot in Kitas auch auf Küchenpersonal anwenden*

Der Bezirk setzt sich für eine gesunde Ernährung in allen Mahlzeiten in den Kitas und Schulen ein. Es gibt berlinweit einheitliche Ausschreibung für Schulmittagessen in Grundschulen mit DGE-Standards und einem Bio-Anteil - aktuell je nach Anbieter zwischen 36 % und über 50 %.

Jug, SchuSpo,  
Ges

keine  
zusätzlichen  
Kosten

## Ziel 4: Rahmenbedingungen für eine gewaltfreie und gesunde psychische Entwicklung stärken

Teilziele, Handlungsempfehlungen	Schwerpunktmaßnahmen	Federführung	voraussichtl. Finanzbedarf *	Davon bereits verfügbar in 2018/2019	kurze Erläuterungen zum voraussichtlichen Finanzbedarf
<b>4.1 Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen ausbauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>H4-01 Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten untersuchen</i></li> <li>• <i>H4-03 Präventiv orientierte niedrigschwellige Angebote durch Regelfinanzierung absichern</i></li> <li>• <i>H4-06 Übersicht über präventiv orientierte Angebote im Bezirk</i></li> <li>• <i>H4-08 Vernetzungsaufwand personell absichern</i></li> </ul>	s. auch oben (1.2: Sicherstellung der Frühen Hilfen sowie der Hausbesuche bei allen Neugeborenen)	Jug, Ges	75.000 €	-	Für Angebote der Familienförderung zur Stärkung der Elternkompetenz oberhalb der Altersspanne Frühe Hilfen ( z.B. KESS; FuN Kurse)
			<b>379.500 €</b> (Vorbehaltlich nicht gesicherter Regelfinanzierung der Stadtteilmütter durch die Senatsverwaltung(en)) <b>Plus 96.800 €</b> ( Koordinatorin, Projektleitung; Verwaltungskraft, Miete anteilig etc:	100.000 €	Regelfinanzierung für 15 Stadtteilmütter plus Steuerung (Personal- u. Sachmittel); Stadtteilmütter sind notwendig um die jeweilige Zielgruppe besser zu erreichen. Sofern eine gesamtstädtische Regelfinanzierung nicht gelingt, ist eine bezirkliche Finanzierung notwendig um ein drohendes Ende des Stadtteilmütterangebots zu verhindern.
			50.000 €	-	Förderung von Ehrenamtsprojekten zur Entlastung von Alleinerziehenden,

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

					Kindern psychisch kranken Eltern u.ä.
<b>4.2 Information über familiäre Gewalt: Entstehungsbedingungen, Folgen für psychische Gesundheit, Unterstützungsangebote</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>H4-02 Familiäre Gewalt stärker beachten - auch psychische</i></li> <li>• <i>H4-09 Infoveranstaltungen für Fachkräfte im Kinderschutz</i></li> <li>• <i>H4-11 Mehr Aufmerksamkeit für psychische Gewalt</i></li> </ul>	Das Angebot der Schreibabyambulanz wird durch Zuwendungsmittel flächendeckend abgesichert und umfassend bekannt gemacht.	Jug/Ges	45.000 €	17.000 € aus Frühe Hilfen Mittel BA, s. Pkt. 1.2; (Betrag nicht ausreichend für notwendiges ganzjähriges Angebot)	Zur Sicherung eines ganzjährigen Angebots in der Schreibabyambulanz
	Schulungen / Workshops zu häuslicher Gewalt für Fachkräfte, Multiplikator_innen, Freie Träger usw. Häusliche Gewalt ist bei Mitbetroffenheit von Kindern eine Kindeswohlgefährdung!	GB	5.000 €	-	Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Schulungen an eine Fachberatungsstelle

\* Alle bezifferten Kosten verstehen sich als jährliche Kosten, sofern nicht abweichend besonders gekennzeichnet.

## Aus der Begründung zum Beschluss:

(Aus der Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung Mitte zur Kenntnis (Drucksache Nr. 1365/V vom 03.09.2018)

*„Das Bezirksamt hat 2016 (und zuvor bereits 2010) bezirkliche Gesundheitsziele für Kindergesundheit beschlossen. Diese stellen einen ressortübergreifenden Handlungsrahmen dar, innerhalb dessen Maßnahmen zur Verbesserung der Kindergesundheit entwickelt und umgesetzt werden sollen. Das Bezirksamt ist mit diesem Schritt der Entwicklung einer ressortübergreifenden gesundheitsfördernden Politik gefolgt, welche zu den Kernanliegen des Konzepts der „Gesunden Stadt“ der WHO und den Selbstverpflichtungskriterien des Gesunde-Städte-Netzwerks Deutschland gehört, dessen Mitglied er ist. In Punkt 4 dieser Kriterien wird dazu ausgeführt: „Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln.“ Gesundheitsziele dienen als ein Instrument zum Erreichen dieser Anforderung. Sie machen gesundheitsrelevantes Handeln der Ressorts deutlich und formulieren gesundheitsfördernde Orientierungen für den jeweiligen Entscheidungsspielraum. Auf diese Weise leistet der Bezirk durch eine breite Verankerung gesundheitsbezogener Strategien in verschiedenen Ressorts seinen Beitrag im Bereich der sogenannten Verhältnisprävention.*

*Im Rahmen des Verwaltungshandelns sind hierzu bereits passende Maßnahmen realisiert worden, oft auch durch den Einsatz von Ressourcen aus Fördermitteln, die für bezirkliche Vorhaben zur Verfügung stehen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass zentrale Herausforderungen bestehen bleiben, die nicht in diesem Rahmen bewältigt werden können - sei es, weil der Sachverhalt langfristige Lösungen erfordert, die sich einer Projektlogik entziehen, oder weil die Aufgaben in ihrem Umfang die Kapazitäten übersteigen, die durch Verwaltung oder externe Akteure im Rahmen der laufenden Tätigkeiten aufgebracht werden könnten. Vor dem Hintergrund der seit Jahren gebotenen Haushaltskonsolidierung ist dieser Umstand naheliegend. Andererseits lassen sich sowohl durch Forschungsergebnisse als auch Praxiserfahrungen Belege dafür anführen, dass durch eine konsequent präventiv orientierte Maßnahmeplanung sich langfristig auch erhebliche Einsparungseffekte erzielen lassen.*

*Das Bezirksamt trägt dieser Tatsache Rechnung, indem es sich über zentrale Schwerpunktmaßnahmen verständigt hat, die für ein Erreichen der Gesundheitsziele von herausgehobener Bedeutung sind.*

*In der im Anhang angefügten Tabelle wird zunächst ein vorläufig ermittelter Finanzbedarf abgebildet, der als Grundlage in die künftige Haushaltsplanaufstellung einfließt und in diesem Zusammenhang dann noch einer weiteren Präzisierung zu unterziehen ist. Das Bezirksamt strebt an, diese Maßnahmen, soweit der Rahmen des vorhandenen Finanzspielraums dies zulässt, zu realisieren.“*

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat am 21.08.2018 den hier vorgelegten „Aktionsplan für ein Gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte“ als Umsetzungsstrategie für die bezirklichen Ziele zur Kindergesundheit beschlossen.

Weitere Informationen hierzu:

### **Bezirksamt Mitte von Berlin**

OE Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

**Tobias Prey**

(Gesundheitsförderung, Koordination des "Gesunde Städte"-Projekts Berlin Mitte)

Adresse: Müllerstr. 146  
13353 Berlin

Tel.: (030) 9018-42395

E-Mail: [tobias.prey@ba-mitte.berlin.de](mailto:tobias.prey@ba-mitte.berlin.de)

<http://www.berlin.de/qpk-mitte/>

